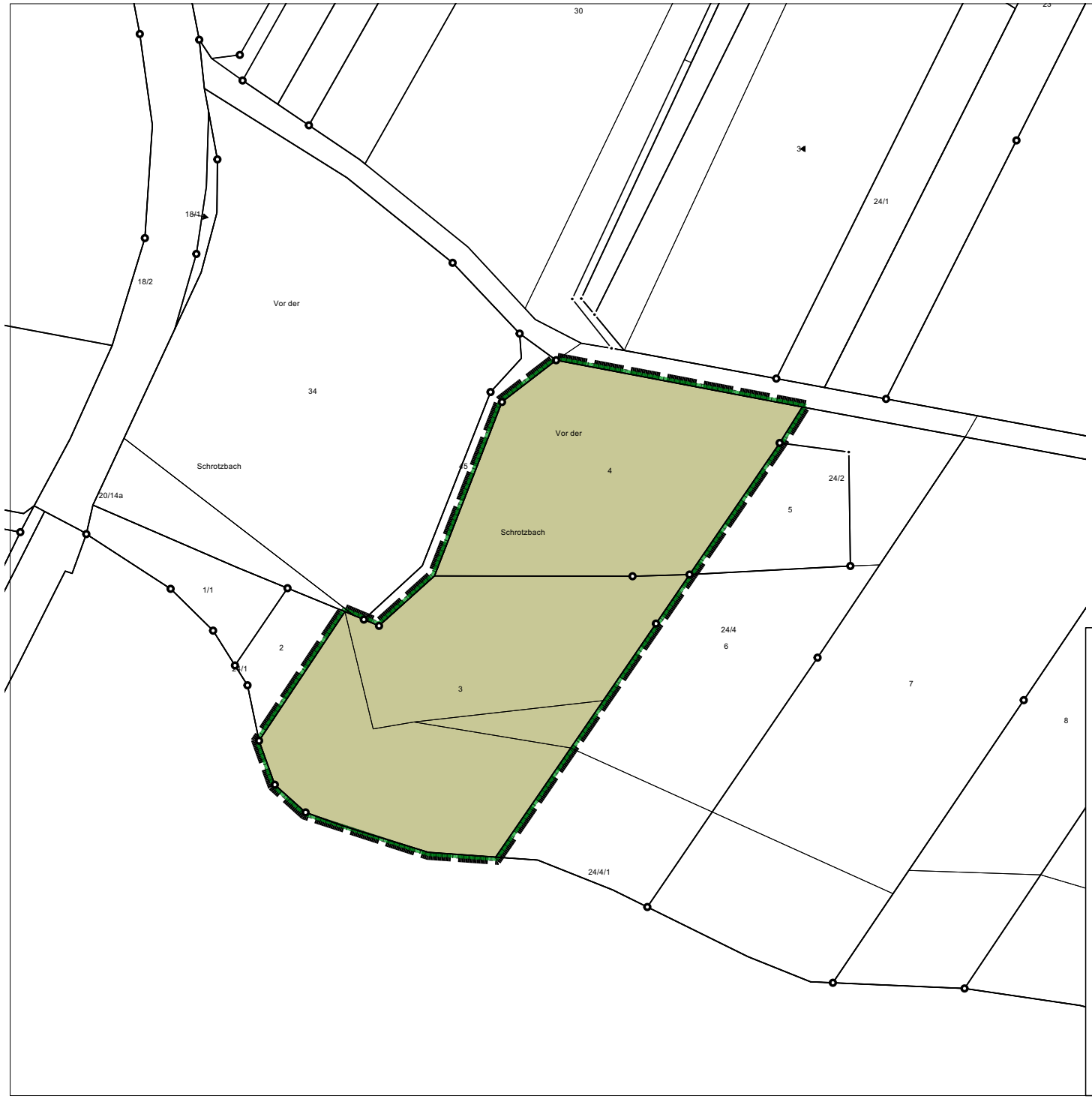

PLANZEICHEN, ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Teilgeltungsbereich 2: Flst Nr. 3 und 4, Flur 24, Gemarkung Morles)

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB.

Ausgleichsmaßnahme: Umwandlung einer intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche in eine Grünlandfläche. Dem Ausgleich dient eine Fläche von 9.040 m².

Zu Begünstigen ist die Entwicklung der Grünlandfläche durch folgende Maßnahmen:

- Einstellung der Bewirtschaftung mit Getreide / der ackerbaulichen Nutzung,
- Künftige Umwandlung in landwirtschaftliches Grünland durch folgende Schritte: zweijährige Aushagerung mit Getreideanbau ohne Düngung und Pflanzenschutz, aber mit Ernte; nach zweijähriger Aushagerung Grünlandaussaat als Flachlandmähwiese.

- Zur Entwicklung der Flachlandmähwiese (Aushagerung) sind Düngung und Pflanzenschutzmittel über 10-20 Jahre nicht zulässig.
- Es ist eine Beweidung durch Ziegen oder Schafe oder eine Mahd zulässig. Das Mahdgut muss direkt abtransportiert werden.
- Die Erstnutzung darf nicht vor dem 01. Juli erfolgen. Eine Folgenutzung ist nach 8 Wochen möglich.

Die Kompensationsmaßnahme ergibt eine Aufwertung von 108.480 Ökopunkten.

Gemeinde Nüsttal
Landkreis Fulda

Ausgleichsfläche für Bebauungsplan "Am Wehr", Ortsteil Mittelaschenbach Teilgeltungsbereich 2

Maßstab: M 1:1500
Format DIN A4
07.05.2025

Bearbeitung:
Planungsbüro pds
Dipl. Ing. Dagmar Sippel
An der Röde 32
36137 Großenlüder